

BARMER-Pflegereport 2019: Schwerpunktthema „Ambulantisierung der Pflege“

**Vorstellung des BARMER-Pflegereports 2019
am 28.11.2019 in Berlin**

Prof. Dr. Heinz Rothgang
Dr. Rolf Müller

SOCIUM - Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik
Universität Bremen

Schwerpunktthema „Ambulantisierung der Pflege“

- I. Definition und rechtlicher Rahmen
- II. Verbreitung neuer Wohn- und Pflegeformen
- III. „Stapelleistungsmodelle“
- IV. Mehrausgaben für die Sozialversicherung
- V. Qualität in neuen Wohn- und Pflegeformen
- VI. Fazit

Schwerpunktthema „Ambulantisierung der Pflege“

- I. Definition und rechtlicher Rahmen
- II. Verbreitung neuer Wohn- und Pflegeformen
- III. „Stapelleistungsmodelle“
- IV. Mehrausgaben für die Sozialversicherung
- V. Qualität in neuen Wohn- und Pflegeformen
- VI. Fazit

I.1 Definitionen

- Ambulantisierung / Ambulantisierungstrends
 - Zunehmende Bedeutung von „neuen Wohn- und Pflegeformen“, insbesondere
- Betreutes Wohnen
 - Bereitstellung von Wohnraum mit einem Betreuungsvertrag. Bestandteil des Betreuungsvertrages kann die Organisation von Pflegeleistungen sein.
- Pflege-WG
 - Wohngemeinschaften von Pflegebedürftigen, die gemeinschaftlich Betreuung und Pflege organisieren.

I.1 Typisierung von Wohnformen

Wohnformtyp	Angebotsformen innerhalb der Konzepttypen
1. ambulante (selbständige) gemeinschaftliche Wohnformen	<ul style="list-style-type: none">– Seniorenwohngemeinschaften– Mehrgenerationenwohnprojekte– Seniorendörfer– virtuelle Seniorenwohngemeinschaften
2. ambulante betreute Wohnformen	<ul style="list-style-type: none">– Betreutes Wohnen/Servicewohnen– Betreute Wohngruppen für Behinderte– Abbeyfield-Hausgemeinschaften– Betreutes Wohnen zu Hause
3. ambulante Pflegewohnformen	<ul style="list-style-type: none">– Ambulant betreute Wohngruppen/Wohngemeinschaften– Freiburger Modell– Pflegehausgemeinschaften– Bielefelder Modell– Gastfamilienmodelle– Ambulantisierte stationäre Einrichtungen
4. ambulante integrierte Wohnformen	<ul style="list-style-type: none">– Wohnen plus– Sozialräumliche Konzepte/Quartierskonzepte/Betreute Wohnzonen– Misch(Pflege-)formen

Quelle: Wolf-Ostermann et al. (2017)

I.2 Nach Landesgesetz definierte Formen

Bundesland	Bezeichnung der Wohnform		
Baden-Württemberg (BW)	<ul style="list-style-type: none"> Ambulant betreute Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf - teilweise selbstverantwortet Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes) Betreutes Wohnen für volljährige Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes) 	Nordrhein-Westfalen (NW)	<ul style="list-style-type: none"> Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen Selbstverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen Servicewohnen Gasteinrichtungen
		Rheinland-Pfalz (RP)	<ul style="list-style-type: none"> Betreute Wohngruppen für Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen Betreute Wohngruppen für pflegebedürftige Menschen Wohneinrichtungen für ältere Menschen Selbstorganisierte Wohngemeinschaften (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes) Service-Wohnen (unterliegt nicht Anwendungsbereich des Gesetzes)
Bayern (BY)	<ul style="list-style-type: none"> Ambulant betreute Wohngemeinschaften Betreutes Wohnen (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes) 		
Berlin (BE)	<ul style="list-style-type: none"> Betreute Wohngemeinschaften 		
Brandenburg (BB)	<ul style="list-style-type: none"> Wohnformen mit eingeschränkter Selbstverantwortung Selbstverantwortlich geführte Wohnformen (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes) Betreutes Wohnen (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes) 	Saarland (SL)	<ul style="list-style-type: none"> Nicht selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften Andere gemeinschaftliche Wohnformen Servicewohnanlagen
		Sachsen (SN)	<ul style="list-style-type: none"> Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes) Betreutes Wohnen (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes)
Bremen (HB)	<ul style="list-style-type: none"> Trägergesteuerte Wohnformen Selbstorganisierte Wohnformen Service-Wohnen 	Sachsen-Anhalt (ST)	<ul style="list-style-type: none"> Nicht-selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften Selbstorganisierte ambulante betreute Wohngemeinschaften Betreutes Wohnen (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes)
Hamburg (HH)	<ul style="list-style-type: none"> Wohngemeinschaften Servicewohnanlagen Gasteinrichtungen 	Schleswig-Holstein (SH)	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen Selbstverantwortlich geführte ambulant betreute Wohn- und Hausgemeinschaften Betreutes Wohnen
Hessen (HE)	<ul style="list-style-type: none"> Betreute Wohnformen mit allgemeinen Betreuungsleistungen (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes) 		
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	<ul style="list-style-type: none"> Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen Betreutes Wohnen (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes) 	Thüringen (TH)	<ul style="list-style-type: none"> Nicht-selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften Selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes) Nicht-selbstorganisiertes betreutes Einzelwohnen für volljährige Pflegebedürftige Selbstorganisiertes betreutes Einzelwohnen für volljährige Pflegebedürftige (nicht Anwendungsbereich des Gesetzes)
Niedersachsen (NI)	<ul style="list-style-type: none"> Ambulant betreute Wohngemeinschaften Betreutes Wohnen 		

I.2 Landesrechtliche Regulierung

- Regulierungsgegenstand und -dichte unterscheiden sich erheblich zwischen den Bundesländern

I.2 Landesrechtliche Regulierungen für Pflege-WGs

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Beschränkung auf 2 WGs oder 24 Personen	X	X	X							X	X			X		X
Unabhängigkeit von stationärer Einrichtung gefordert	X	X	X		X			X				X		X		X
Melde-/Anzeigepflicht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X
Ordnungsrechtliche Prüfung	X	X	X	X	X	X				X	X	X		X	X	X
Personalvorgaben	X			X						X	X					
Mitwirkung der Bewohner	X	X				X			X	X	X			X		X
Räumliche Anforderungen	X								X	X	X					
Büroräume für Anbieter im Wohnbereich untersagt	X	X	X					X				X				X
Förderprogramme, Investitionen, Darlehen	X	X	X	X		X		X	X	X	X				X	

I.2 Landesrechtliche Regelungen für betreutes Wohnen

	Betreutes Wohnen															
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Melde-/Anzeigepflicht					X	X			X	X		X				X
Ordnungsrechtliche Prüfung					X	X					X				X	
Personalvorgaben						X										
Mitwirkung der Bewohner						X			X							
Räumliche Anforderungen						X			X							
Förderprogramme, Investitionen, Darlehen	X	X	X	X		X		X	X	X	X			X	X	

I.2 Landesrechtliche Regulierung

- Regulierungsgegenstand und -dichte unterscheiden sich erheblich zwischen den Bundesländern
- Regulierung von Pflege-WGs und betreutem Wohnen
 - Eingeschränkte Meldepflicht für Pflege-WGs und betreutes Wohnen
 - Kaum ordnungsrechtliche Prüfungen
 - Minimale Personalvorgaben
 - Bewohnergremium meist nicht vorgesehen
 - Meist keine räumlichen Anforderungen
 - Anschubförderung für Pflege-WGs durch die Pflegeversicherung
 - Regulierungsdichte ist in Pflege-WGs etwas größer als in betreutem Wohnen, insgesamt aber gering

Schwerpunktthema „Ambulantisierung der Pflege“

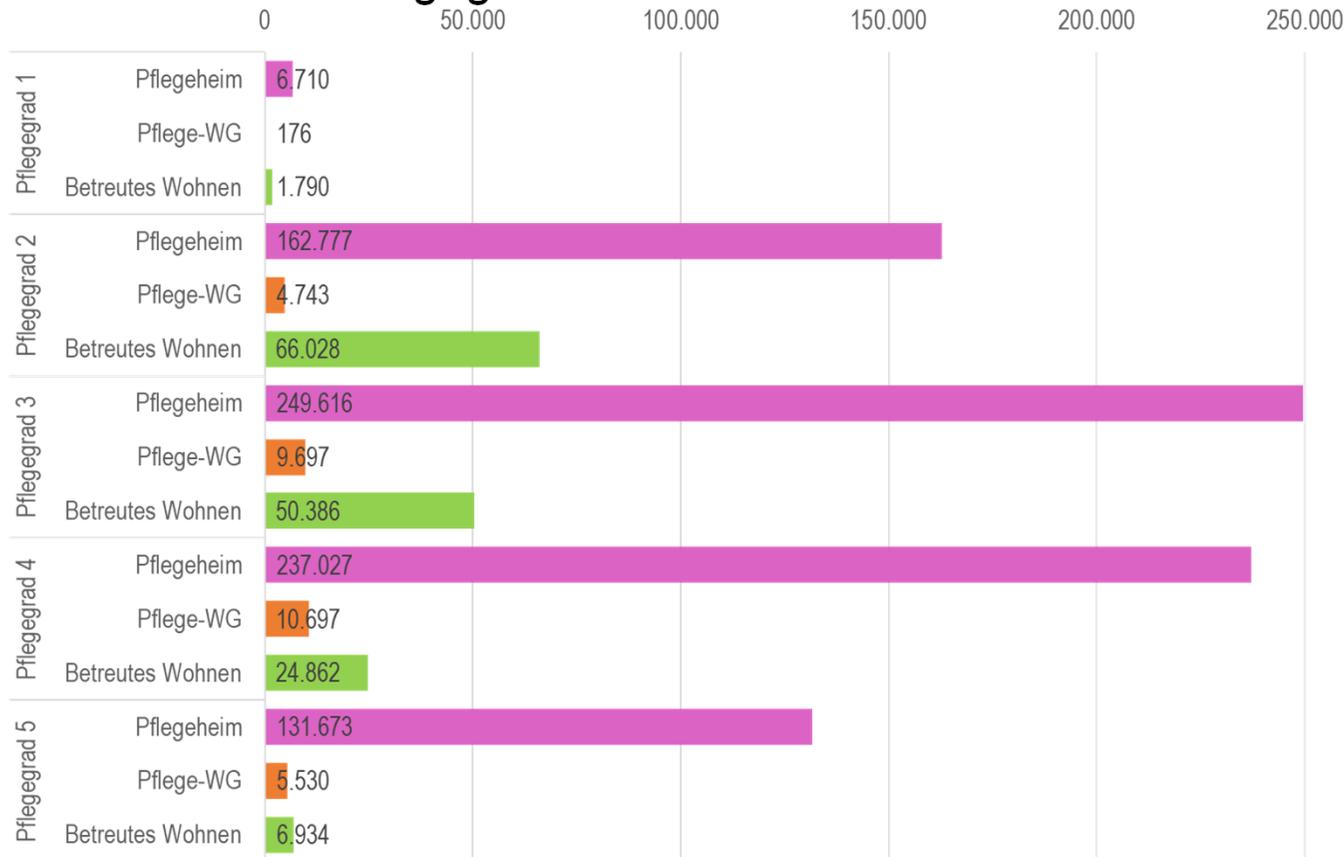
- I. Definition und rechtlicher Rahmen
- II. Verbreitung neuer Wohn- und Pflegeformen**
- III. „Stapelleistungsmodelle“
- IV. Mehrausgaben für die Sozialversicherung
- V. Qualität in neuen Wohn- und Pflegeformen
- VI. Fazit

II. Verbreitung neuer Wohn- und Pflegeformen

- 4.500 bis 8.000 Einrichtungen des Betreuten Wohnens
 - Mit durchschnittlich 65 bis 94 Wohneinheiten
 - 37,2 Prozent davon pflegebedürftig
 - 108.810 bis 279.744 Pflegebedürftige in Betreutem Wohnen ≈ 150.000 Pflegebedürftigen in Betreutem Wohnen
- Im Jahr 2018 rund 4.000 Pflege-WGs
 - Mit durchschnittlich neun Plätzen und 86 Prozent Auslastung
 - 31.000 Pflegebedürftige in Pflege-WGs, davon
 - 20.400 mit Unterstützungsleistungen nach § 38a SGB XI

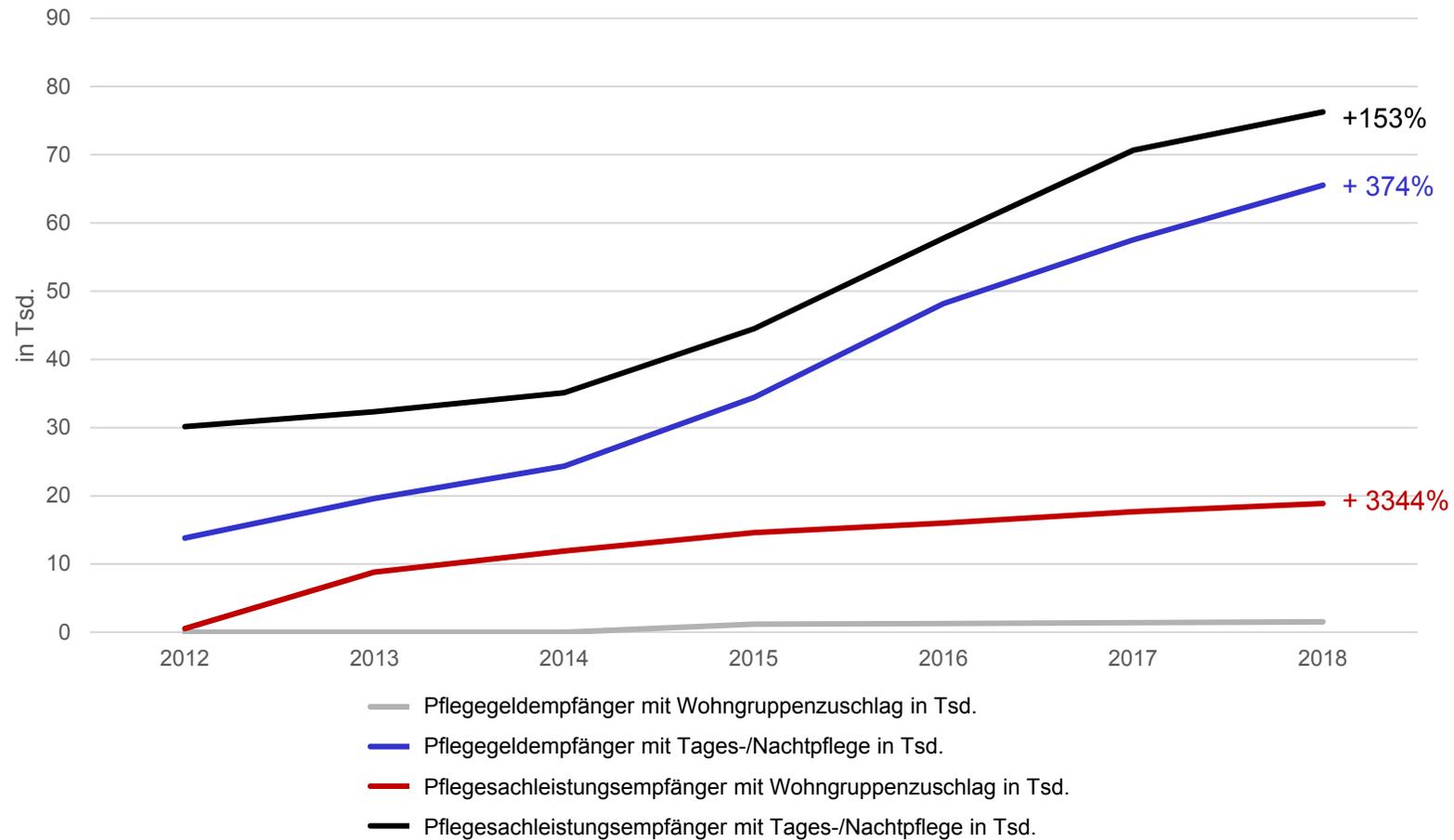
II. Verbreitung neuer Wohn- und Pflegeformen

Abbildung 3.4: Bewohnerzahlen im Pflegeheim, in Pflege-WGs und in Betreutem Wohnen nach Pflegegrad



Quelle: (Statistisches Bundesamt, 2018c, 34) für die Pflegeheimbewohner; BARMER-Daten von 2018, hochgerechnet auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, für die Pflege-WGs und das Betreute Wohnen; im Betreuten Wohnen wurde die Verteilung nach Pflegegraden auf geschätzte 150.000 Bewohner angewendet und für die Pflege-WGs auf geschätzte 31.000 Bewohner.

II. Verbreitung neuer Wohn- und Pflegeformen

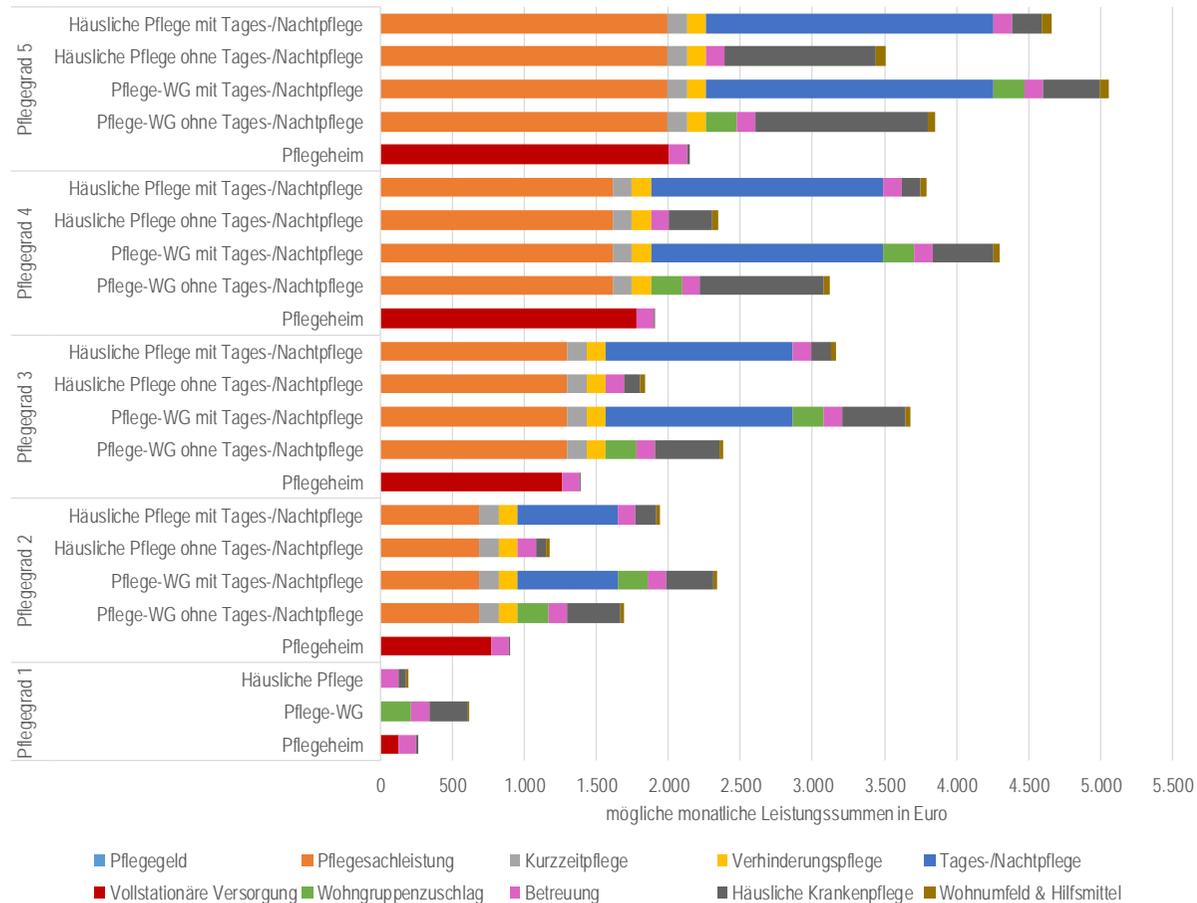


Schwerpunktthema „Ambulantisierung der Pflege“

- I. Definition und rechtlicher Rahmen
- II. Verbreitung neuer Wohn- und Pflegeformen
- III. „Stapelleistungsmodelle“**
- IV. Mehrausgaben für die Sozialversicherung
- V. Qualität in neuen Wohn- und Pflegeformen
- VI. Fazit

III. „Stapelleistungen“ als Optimierungsmodell

Abbildung 3.1: Maximale Leistungssummen der SPV und der GKV für exemplarische ambulante und stationäre Versorgungssettings – 2018



III. Sozialversicherungsausgaben für die Pflege

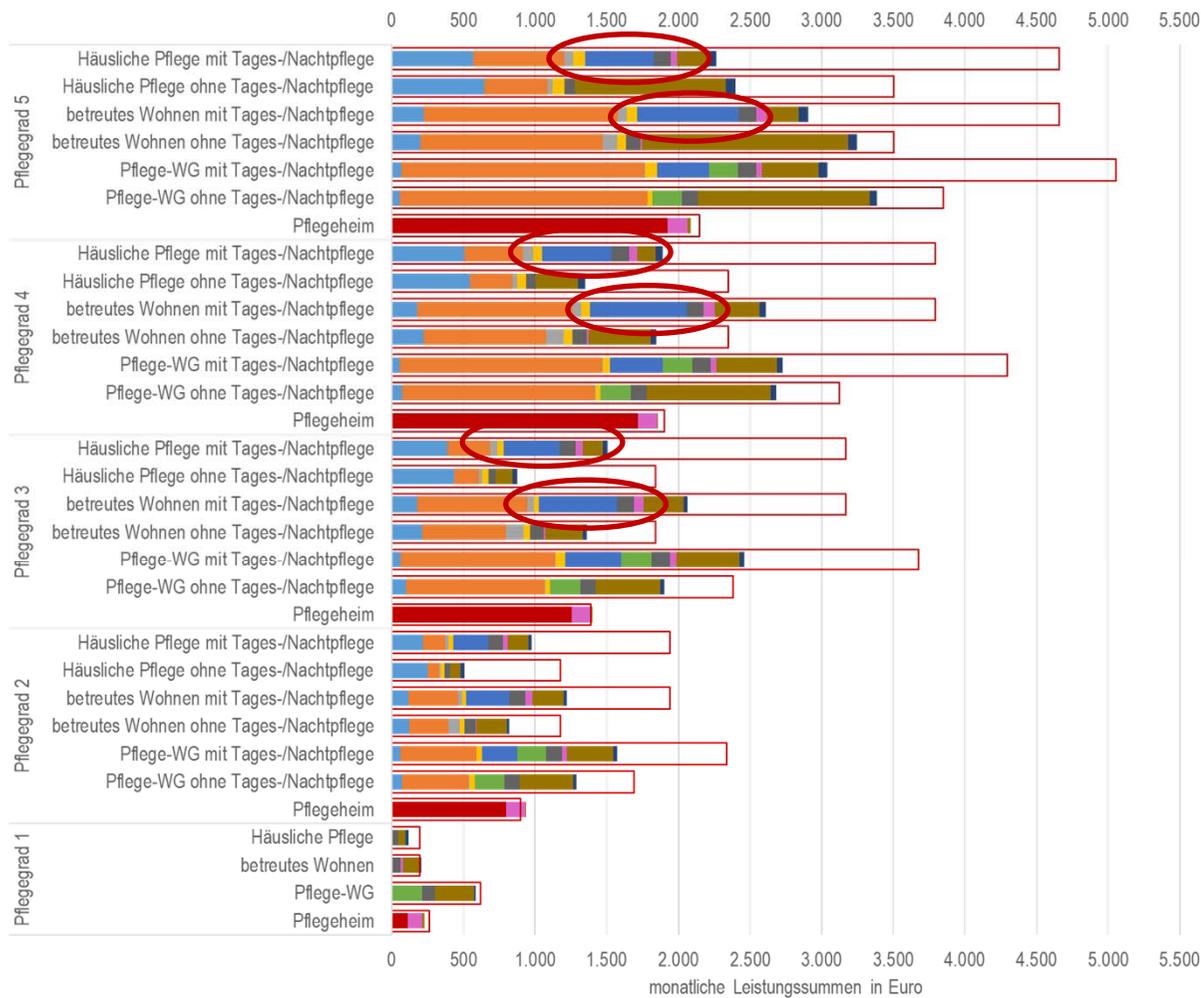
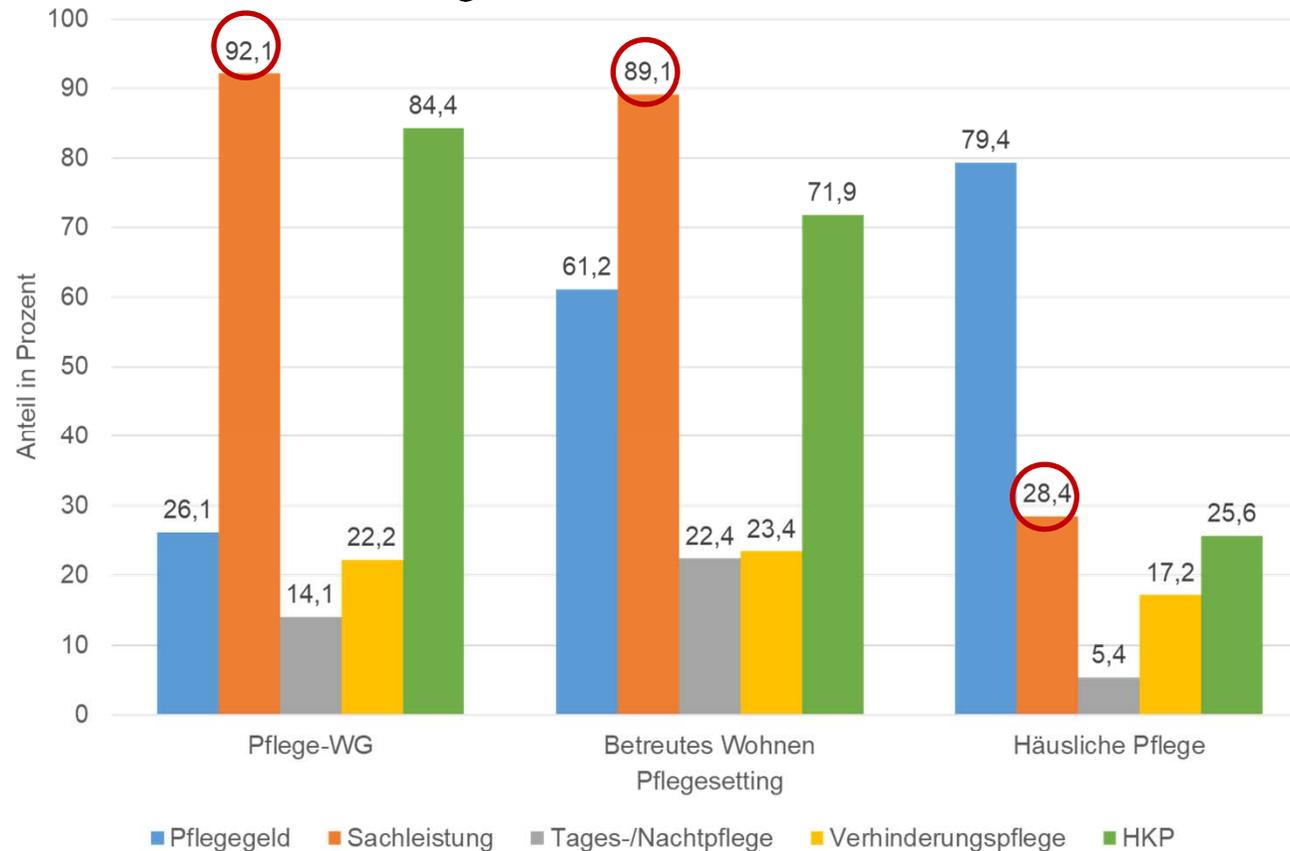


Abbildung 3.7: Durchschnittliche Leistungen der Sozialversicherung für Pflegebedürftige in verschiedenen Versorgungssettings im Jahr 2018

Quelle: BARMER-Daten 2018, hochgerechnet auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland

III. Inanspruchnahmen in verschiedenen Settings

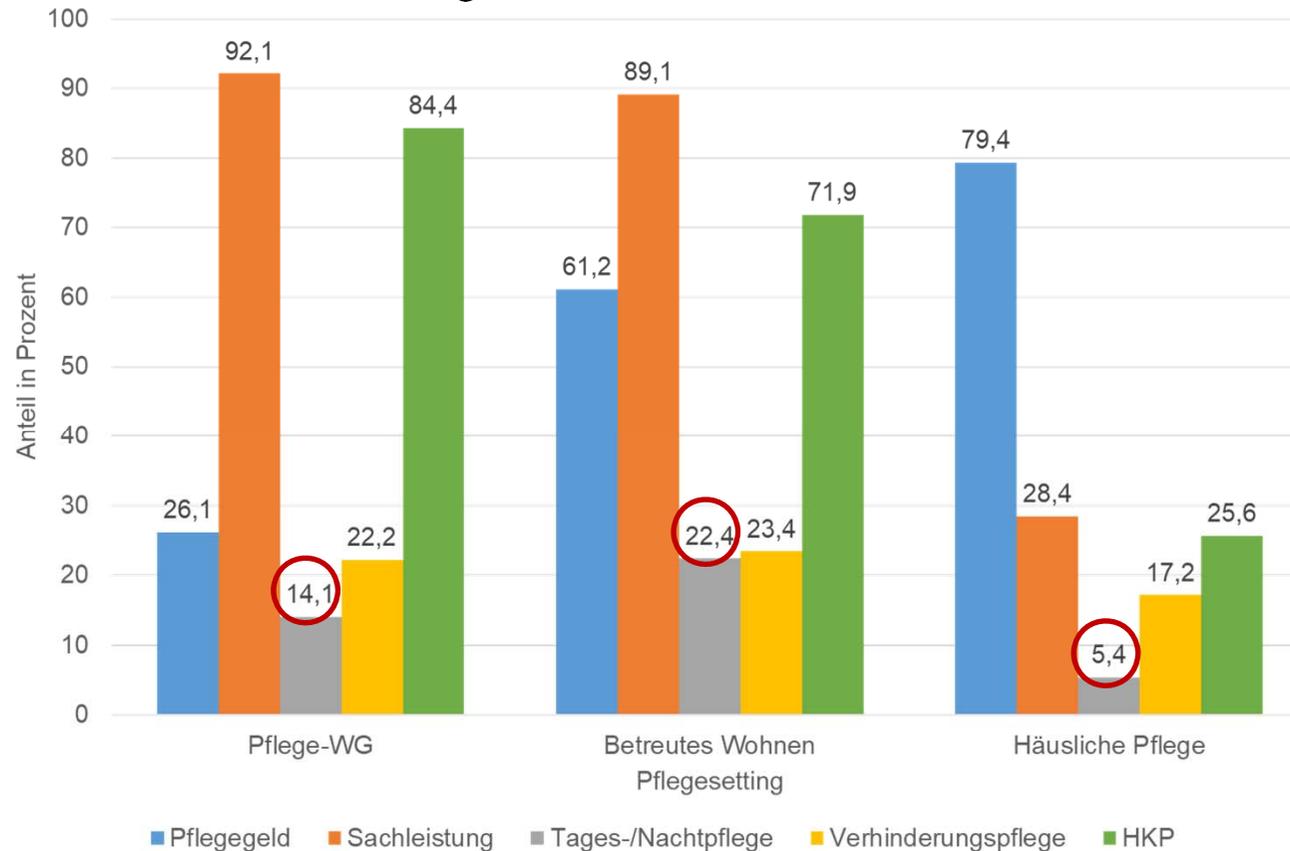
Abbildung 3.5: Anteile der Inanspruchnahmen durch Pflegebedürftige in verschiedenen Settings im Jahr 2018



Quelle: BARMER-Daten 2018, hochgerechnet auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland

III. Inanspruchnahmen in verschiedenen Settings

Abbildung 3.5: Anteile der Inanspruchnahmen durch Pflegebedürftige in verschiedenen Settings im Jahr 2018



Quelle: BARMER-Daten 2018, hochgerechnet auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland

Schwerpunktthema „Ambulantisierung der Pflege“

- I. Definition und rechtlicher Rahmen
- II. Verbreitung neuer Wohn- und Pflegeformen
- III. „Stapelleistungsmodelle“
- IV. Mehrausgaben für die Sozialversicherung**
- V. Qualität in neuen Wohn- und Pflegeformen
- VI. Fazit

IV. Mehrausgaben im Vergleich zur Versorgung im Pflegeheim

- Bei geschätzten 150.000 Pflegebedürftigen in Betreutem Wohnen: 215 Millionen Euro
- Bei 20.400 Bewohnern von Pflege-WGs, die den Wohngruppenzuschuss nutzen: 184 Millionen Euro
- Wechselten die 162.777 Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 im Pflegeheim in Betreutes Wohnen mit Tagespflege, entstünden weitere Mehrausgaben: 561 Millionen Euro.
- Steigt die Zahl der Pflegebedürftigen, die aktuell in Pflege-WGs oder in Betreutem Wohnen leben, um fünf Prozent pro Jahr, liegen die Mehrausgaben für die Kranken- und Pflegeversicherung 2030 schon bei 718 Millionen Euro.

Schwerpunktthema „Ambulantisierung der Pflege“

- I. Definition und rechtlicher Rahmen
- II. Verbreitung neuer Wohn- und Pflegeformen
- III. „Stapelleistungsmodelle“
- IV. Mehrausgaben für die Sozialversicherung
- V. Qualität in neuen Wohn- und Pflegeformen
- VI. Fazit

V. Unterschiedliche Aspekte der Qualität

- **Pflegeleistungen und Dokumentation**

Erfassung von und Reaktion auf Risiken und Gefahren; Unterstützung bei der Mobilität oder bei der Körperpflege; Maßnahmen in der häuslichen Krankenpflege; Zusammenarbeit mit den Angehörigen; Hygiene; Anwendung von Gurten oder Bettseitenteilen; Aktualität der Schmerzeinschätzung

- **Gesundheit**

Erhaltene Mobilität; Erhaltene Selbstständigkeit bei Alltagsverrichtungen; Dekubitusentstehung; Unbeabsichtigter Gewichtsverlust; Schwerwiegende Sturzfolgen

- **Selbstständigkeit und Wohlbefinden**

Erhaltene Selbstständigkeit bei der Gestaltung des Lebensalltags; Nutzerorientierung, Wahlfreiheit, Transparenz

V. Versorgungsqualität in Betreutem Wohnen und Pflege-WGs

- Nach der Literaturstudie:
 - Keine eindeutigen pflegerelevanten Qualitätsvorteile gegenüber dem Pflegeheim
 - Positive Effekte auf Bewohnerebene eher in umfassenden Konstrukten wie Lebensqualität
 - Bei gesundheitlichen Verschlechterungen folgt häufig der Umzug ins Pflegeheim
- Auswertung der Routinedaten
 - In Betreutem Wohnen: Mehr Dekubitusfälle und mehr ambulant-sensitive Krankenhausfälle
 - In Betreutem Wohnen und in Pflege-WGs: Weniger Kontakte zu Hausärzten und zu Nervenärzten sowie weniger Antipsychotikaverordnungen bei Demenz und keine Unterschiede bezüglich der Harnwegsinfektionen

V. Modellierung der Versorgungsqualität

Tabelle 3.10: Modellierung der Wahrscheinlichkeiten der Qualitätsindikatoren – Odds-Ratios aus logistischen Regressionen

	Dekubitus Neudiagnose	Harnwegsinfektionen Neudiagnose	Antipsychotika bei Demenz	Hausarztkontakt	Nervenarztkontakt	ambulant-sensitive Krankenhausfälle
	Je Quartal	Je Quartal	Je Monat	Je Monat	Je Monat	Je Monat
Zu Hause	1,07	0,92	0,47	0,43	0,46	1,17
Betreutes Wohnen	1,66		0,67	0,62	0,42	1,51
Pflege-WG			0,92	0,63	0,88	
Frau	0,86	1,27	0,88	0,99	0,95	0,76
Alter 60-74	0,89	0,89	1,14	0,89	1,34	0,97
Alter 85+	1,21	0,91	0,80	1,03	0,68	0,89
Pflegegrad 3	2,35	1,14	1,90	1,03	1,11	1,06
Pflegegrad 4	4,23	1,44	2,92	1,07	1,17	1,09
Pflegegrad 5	6,98	1,46	2,73	1,10	1,13	0,91
Atherosklerose	1,34	x	x	1,15	0,96	x

Anmerkung: Selektion ab 60 Jahre, ohne Pflegegrad 1 und nur das Jahr 2017. Ausgewiesen sind nur signifikante Werte ($p < 0,05$); nicht berücksichtigte Variablen sind mit einem „x“ gekennzeichnet

Quelle: Logistische Regression mit den BARMER-Daten 2017.

Schwerpunktthema „Ambulantisierung der Pflege“

- I. Definition und rechtlicher Rahmen
- II. Verbreitung neuer Wohn- und Pflegeformen
- III. „Stapelleistungsmodelle“
- IV. Mehrausgaben für die Sozialversicherung
- V. Qualität in neuen Wohn- und Pflegeformen
- VI. Fazit

V. Fazit

- Aufgrund der Anreizstruktur steigt die Verbreitung neuer Wohn- und Pflegeformen
 - Insbesondere Stapelleistungsmodelle generieren erhebliche Mehrausgaben für die Sozialversicherung
 - Qualitätsvorteile der neuen Wohn- und Pflegeformen können nicht nachgewiesen werden
- Aufgabe der Politik:
- Bessere statistische Erfassung neuer Wohn- und Pflegeformen
 - Sicherstellung, dass Mehrausgaben nur entstehen, wenn sie durch Qualitätssteigerung gerechtfertigt sind

Schluss

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich freue mich auf Ihre Fragen!